



**Deutsche Gesellschaft  
für Luft- und Raumfahrt  
Lilienthal-Oberth e.V.**

Wissenschaftlich-technische  
Vereinigung

## Verleihungsordnung

# EHRENNADEL DER DEUTSCHEN LUFTFAHRT

der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt - Lilienthal-Oberth e.V.

**Stand: 1. Juli 2003**

Der Vorstand (Präsidium) und der Senat der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal-Oberth e.V. (DGLR) haben am 23. November 1995 den Beschluss gefasst, hervorragende Verdienste eines Teams um die Entwicklung der Luftfahrt mit der Ehrennadel der deutschen Luftfahrt zu ehren. Die Verdienste sollen sich auf wissenschaftliche, technologische oder gestalterische Leistungen hohen Ranges beziehen, die im Rahmen einer wissenschaftlichen oder technologischen Teamarbeit oder einer Produktentwicklung, -erprobung oder -einführung erbracht wurden. Sie sollen bedeutende Perspektiven für die Zukunft beinhalten oder im besonderen Maße dem Wohl der Menschen dienen.

Für ihre Verleihung gilt folgende Ordnung (Neufassung gemäß Beschluss des Vorstands der DGLR vom 23. April 1998):

### § 1

Die Ehrung ist in Erinnerung an Wegbereitende der Ingenieurskunst in der deutschen Luftfahrt zu vergeben. Sie trägt die Bezeichnung:

Ehrennadel der deutschen Luftfahrt für bahnbrechende Leistungen, verliehen durch die DGLR, in Würdigung der deutschen Luftfahrtpioniere Ludwig Bölkow, Claudius Dornier, Ernst Heinkel, Hugo Junkers und Willy Messerschmitt.

### § 2

Die Mitglieder der DGLR haben das Recht, Vorschläge für die Verleihung an das Präsidium oder den Ehrungsausschuss zu richten. Der Antrag soll in der Regel von mindestens drei und bis zu fünf antragstellenden Personen unterstützt werden. Mindestens zwei der Antragstellenden sollten Mitglieder des Senats der DGLR sein. Erforderliche Angaben sind dem Antragsblatt zu entnehmen.



### § 3

Die Beschlussfassung zur Verleihung der Ehrennadel der deutschen Luftfahrt erfolgt durch das Präsidium auf Empfehlung des Ehrungsausschusses nach Aussprache über alle eingegangenen Vorschläge mit Dreiviertelmehrheit und durch Bestätigung durch den Senat. Den Vorsitz führt die Präsidentin/der Präsident oder das nächste stellvertretende Präsidiumsmitglied.

### § 4

Die Verleihung ist in der Regel in zweijährigem Abstand vorzusehen. Die Vergabe soll im Rahmen einer würdigen Veranstaltung erfolgen, in der eines der geehrten Teammitglieder über die der Ehrung innewohnenden Leistungen berichtet. Die Beschreibung der Auszeichnung, des Projekts und der zu ehrenden Persönlichkeiten sollen zum Tag der Ehrung der allgemeinen Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

### § 5

Die Ehrung umfasst eine Plakette für das Team, eine Ehrennadel für jedes Mitglied des Teams sowie je eine Ehrenurkunde, unterzeichnet von der Präsidentin/dem Präsidenten der Gesellschaft oder dem nächsten stellvertretenden Präsidiumsmitglied. Die Plakette sollte den Namen der Ehrung und der Geehrten sowie das Verleihungsjahr enthalten. Die Plakette sollte auf einer Seite eine Profilprägung eines der unter § 1 genannten deutschen Luftfahrtpioniere beinhalten, auf der anderen Seite den Namen der Ehrung und der Geehrten sowie das Verleihungsjahr.

### § 6

Die Teamleistung, für die die Ehrung ausgesprochen wurde, wird in den Medien der DGLR nach Jahreszahlen geordnet aufgeführt. Über jede Ehrung wird im Zusammenhang mit der Verleihung eine Pressemitteilung veröffentlicht und versendet.